

GLOBAL 2000

WIR  
KÄMPFEN  
FÜR DAS  
SCHÖNE.



# LANDWIRTSCHAFTS- MINISTERIN KÖSTINGER IM FAKTENCHECK

EU-Agrarreform



**PRO-GE**  
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT



**ÖBV**  
Österreichische Berg- und  
Kleinbäuer\_innen Vereinigung

Biene  Österreich



# LANDWIRTSCHAFTS- MINISTERIN KÖSTINGER IM FAKTENCHECK

## EU-Agrarreform

### HerausgeberInnen:

GLOBAL 2000, Österreichische Berg- und Kleinbäuer\*innen Vereinigung und BirdLife Österreich.  
In Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer, Biene Österreich, Bioverband Erde & Saat und  
der Produktionsgewerkschaft PRO-GE.

IMPRESSUM: Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: [office@global2000.at](mailto:office@global2000.at), [www.global2000.at](http://www.global2000.at), ZVR: 593514598, Autoren/Für den Inhalt verantwortlich: Brigitte Reisenberger, Helmut Burtscher-Schaden, Franziskus Forster, Maria Burgstaller/Martina Schneller (für Soziale Konditionalität), Redaktion: Carin Unterkircher, Layout: Evelyn Knoll, Cover-Bild: DesignRage / Shutterstock, Bilder S. 4 & S. 11: GLOBAL 2000 / Martin Aschauer

Juni 2021

# EINLEITUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) zwischen 2023 und 2027 und damit die Bedingungen, wofür die 387 Milliarden Euro an Agrarförderungen ausgegeben werden sollen, werden derzeit verhandelt. Die GAP ist der größte Einzelposten des EU-Haushalts, für den Ende Juni nach dreijähriger Verhandlungsdauer eine Einigung zwischen Mitgliedsländern, Kommission und EU-Parlament erhofft wird. Diese Trilogverhandlungen sind komplex, technisch und von hoher politischer Brisanz. Es steht viel auf dem Spiel: Ob unser Steuergeld in der Landwirtschaft die notwendigen Weichen stellt für Umwelt, Klima, Gesundheit und soziale Nachhaltigkeit, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele des Europäischen Green Deal zu erreichen.

Die GAP besteht aus zwei Säulen. Zum einen werden jährlich öffentliche Gelder in Form von Direktzahlungen zumeist anhand der Fläche eines Betriebs ausbezahlt – die 1. Säule. Zum anderen gibt es Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums inkl. Umweltmaßnahmen - die 2. Säule.

Im Finale der GAP-Verhandlungen gibt es noch einige Knackpunkte: Die Umverteilung zu Gunsten der ersten Hektare und die Einführung von Obergrenzen für Direktzahlungen (Capping); die Ökoregelungen (Eco-Schemes) für Gelder in der 1. Säule, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen; die Soziale Konditionalität, die Agrarförderungen an die Einhaltung von Arbeitsrechten knüpfen würde sowie Pestizidhöchstgehalte in importierten Erzeugnissen.

Bei all diesen Themen vertritt Landwirtschaftsministerin Köstinger Österreich in den Verhandlungen in Brüssel. Zeitgleich wird in Österreich bereits ein GAP-Strategieplan zur nationalen Umsetzung der GAP ab 2023 ausgearbeitet. Interventionsentwürfe wurden dazu im April 2021 veröffentlicht und bieten Einblick in die Pläne der österreichischen Variante der GAP-Umsetzung.

Die österreichische Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger "gegen die Agrarlobbies in Brüssel", "als Verteidigerin starker Umweltambitionen", "Kämpferin für die kleinen bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich",... so oder so ähnlich hört und liest man über die Rolle von Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger bei der GAP-Reform. Aber was ist da dran? Wo verstecken sich Ablenkungsmanöver? Die Worte (in Österreich) und Taten (in den entscheidenden EU-Gremien) klaffen oftmals weit auseinander. Wir blicken hinter die Kulissen und räumen auf mit unserem Faktencheck.

## Faktencheck 1

# 25 % ÖKOREGELUNGEN FÜR UMWELT & KLIMA

### Worüber derzeit verhandelt wird

Ökoregelungen (Eco-Schemes) sind Prämienzahlungen, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen. Sie sind ein Schlüsselement der GAP ab 2023. Ziel der Ökoregelungen ist eine ökologischere Ausgestaltung der pauschalen Flächenprämie in der 1. Säule. 20-30 % der Mittel aus den Direktzahlungen sollen für Ökoregelungen (Eco-Schemes) vorgehalten werden. Das Parlament fordert 30 % der Mittel aus der 1. Säule ab 2023 für die Ökoregelungen, die gemeinsame Position der 27 Agrarminister\*innen der EU-Mitgliedstaaten waren zuletzt nur mehr 18 % (mit 2-jähriger "Lernphase"), damit sind sie sogar hinter die ursprüngliche Forderung der Agrarminister\*innen von 20 % gefallen.

### Wie BM Köstinger ihre Politik in Österreich darstellt

Landwirtschaftsministerin Köstinger setzt sich bei den Trilogverhandlungen für 25 % Ökoregelungen ein und [betonte](#): "Österreich zählt zu den Vorreitern bei Umwelt- & Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft und fordert, dass künftig 25 % der Agrarzahlungen für ein verpflichtendes Ökoschema verwendet werden."

"Nun prescht Österreich vor und fordert von den anderen Mitgliedstaaten eine klare Zustimmung für das Anheben der Umweltleistung: 25 % der Agrarmittel in der ersten Säule sollen in der Landwirtschaft für Umweltprogramme zweckgewidmet werden. (...) Wir setzen uns massiv für eine höhere Umweltambition ein", so im Mai 2021 auf der Webseite des [BMLRT](#).

Diese 25% Bindung und das "Vorpreschen" von Ministerin Köstinger wurde öffentlich vielfach als Meilenstein und große Umweltambition Österreichs gefeiert.



## Wofür BM Köstinger sich in Brüssel einsetzt

Ministerin Köstinger setzt sich in den Trilogverhandlungen zwar für **25 % Ökoregelungen** in der 1. Säule ein, **aber nur** wenn sie mit dem bereits **bestehenden Agrarumweltprogramm aus der 2. Säule in Österreich gegengerechnet** werden. Die 25 % sind erstens ein **Kompromissvorschlag unter den ursprünglich vom Parlament geforderten 30 %** und zweitens sinkt dieser %-Satz nochmals deutlich, wenn tatsächlich bestehende Umweltauflagen als „neue“ Ökoregelungen angerechnet werden dürfen. Darüber, welche Umweltauflagen erfüllt und bei den Ökoregelungen angerechnet werden dürfen, ist eine heftige Debatte entbrannt.

Zuletzt brachte Köstinger in [ihrem Statement](#) im Agrarminister\*innenrat am 26. Mai 2021 zum Ausdruck, dass es klare Bedingungen für ihre Zustimmung zu den 25 % gibt, nämlich *„... die Möglichkeit der Anrechenbarkeit entsprechend in der 1. Säule der Umweltambition. Damit können wir auch einem Kompromiss beim Ausmaß der Ökoregelung von 25 % zustimmen. Für uns entscheidend ist, dass die Formulierung genauso wie im Rat vereinbart bestehen bleibt, damit es hier nicht zu bürokratischen Hürden kommt, die gänzlich unnötig sind. Weitere Vorgaben zu den Ökoregelungen können wir nicht unterstützen.“*, so Köstinger.

Durch die von BM Köstinger geforderte Gegenrechnung würden in Wirklichkeit kaum mehr nennenswerte Ökoeffekte übrigbleiben. Nicht 25 % der Flächenzahlungen der 1. Säule müssten dann mit Ökoregelungen verbunden werden, sondern ein noch unbekannter, aber deutlich kleinerer Anteil. Das würde bedeuten, dass auch für die nächste Periode die weitaus überwindende Mehrheit der Direktzahlungen ohne jegliche Ökoregelung weitergeführt werden können.<sup>1</sup> Die Entwürfe des BMLRT zur GAP-Umsetzung in Österreich vom [15.4.2021](#) bestätigen, dass die Ökoregelungen zwar technisch gesehen zu den Direktzahlungen (1. Säule) gezählt werden, praktisch in Österreich jedoch geplant ist, **bereits bestehende Maßnahmen** des Agrarumweltprogramms ÖPUL (2. Säule) einfach **als Ökoregelung umzudeklarieren**. So können die **Ökoregelungen umgangen** werden, **ohne die Umweltambition zu erhöhen**. Dringend notwendige zusätzliche Umweltmaßnahmen werden so aufgeschoben. Die vielen Möglichkeiten, durch Ökoregelungen einen ökologischen Umbau der GAP zu fördern, bleiben so nicht nur ungenutzt, sondern vielmehr wird durch Gegenrechnung gezielt versucht, diese zu unterwandern. Das „Vorpreschen“ von Ministerin Köstinger für 25 % Ökoregelungen erweist sich so als **Mogelpackung für ein „So-wenig-wie-möglich“**.

Ministerin Köstinger hebt auf EU-Ebene auch immer wieder die breite Beteiligung (ca. 80 %) der österreichischen Landwirt\*innen am Agrarumweltprogramm ÖPUL hervor, um ihre Bedingung der Gegenanrechnung zu rechtfertigen. Aber das ÖPUL konnte bislang, trotz hoher finanzieller Förderungen und hoher Inanspruchnahme durch Bauern und Bäuerinnen, nicht mit ausreichend messbaren konkreten Verbesserungen der Umweltqualität überzeugen. Seine Effektivität wurde mehrfach von Rechnungshöfen und der EU-Kommission kritisiert.<sup>2</sup>

## Was im Interesse der Umwelt erforderlich wäre

- Einsatz für möglichst hohe verpflichtende Ökoregelungen in der 1. Säule - ohne Lernphase.
- Kolportierte Gegenrechnungen dürfen echte Umweltambitionen nicht unterlaufen.

<sup>1</sup> Diskutiert wird: Was das Minimum in der 2. Säule übersteigt (30 % der Mittel) könnte zur Hälfte oder sogar zu Dreiviertel vom Mindestfordernis der (aktuell diskutierten) 25 % der Direktzahlungen in der 1. Säule wieder abgezogen werden.

<sup>2</sup> Der österreichische Rechnungshof in seinen Prüfberichten zum [ÖPUL 2007](#) und zum [ÖPUL 2015](#), sondern auch die EU-Kommission in einem [Brief an Österreich vom August 2014](#).

## Faktencheck 2

# UMVERTEILUNG ZUGUNSTEN KLEINBÄUERLICHER BETRIEBE

### Worüber derzeit verhandelt wird

Die Direktzahlungen in der 1. Säule der GAP sollen die bäuerlichen Einkommen stützen. Derzeit wird nach Fläche gefördert. Das Prinzip: Je mehr Fläche, umso mehr öffentliches Geld. - Wer hat, dem wird gegeben. Entsprechend verstärkt die GAP die Ungleichheit immer weiter: Die Einkommen von Klein- und Bergbauernbetrieben sind niedrig. Trotzdem erhalten 56 % der Betriebe in Österreich nur knapp 20 % aller Direktzahlungen, während die oberen 4 % der Betriebe 22 % der Zahlungen erhalten. Nun gibt es die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, der dringende Bedarf dafür wird von vielen Seiten her belegt.<sup>3</sup> Derzeit werden in den GAP-Verhandlungen folgende Maßnahmen diskutiert: Capping (Förderobergrenze einführen, es werden 100.000 Euro diskutiert), Degression (schrittweise Abstufung der Gelder bei steigender Betriebsgröße ab 60.000 Euro) und Umverteilung (es werden 10-12 %<sup>4</sup> der Direktzahlungen diskutiert, zugunsten einer höheren Förderung der ersten Hektare bei gleichbleibender Gesamtsumme).

### Wie BM Köstinger ihre Politik in Österreich darstellt

“Wir sind schon immer für einen Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik eingetreten, nämlich weg von der Agrarindustrie hin zu bäuerlichen Familienbetrieben, wie wir sie in Österreich kennen. Alles was diesem Ziel untergeordnet ist, begrüße ich natürlich. (...) Die Einkommensunterstützung soll jedenfalls bei den Bauern ankommen und nicht bei Großkonzernen.” [Bauernzeitung](#), 27.3.2021

“Für eine Umverteilung der Mittel aus dem EU-Agrarbudget weg von den großen Agrarbetrieben und hin zu den bäuerlichen Familienbetrieben sprach sich heute Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger aus.” [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2018/PK1216/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1216/), 6.11.2018

“Elisabeth Köstinger sprach sich am Dienstag im Ö1-Morgenjournal für eine Umverteilungsdiskussion aus. Man brauche Förderobergrenzen und eine Hinverteilung zu den bäuerlichen Familien, so Köstinger.” ([Kurier](#), 27.2.2018)

“Im Zentrum dieser Bemühungen steht die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe. Diese Forderungen werden bis zum Abschluss der Verhandlungen aufrecht bleiben.” [Köstinger](#), Bericht zur EU-Jahresvorschau ([III-225 d.B.](#)), 29.1.2021, Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Nationalrat

<sup>3</sup> [Grüner Bericht 2020](#) und “Fit für den Green Deal? Der GAP-Strategieplan auf dem Prüfstand.” S. 57ff

<sup>4</sup> Berechnungen der EU-Kommission zeigen, dass für eine spürbare Verbesserung für die Mehrheit der bäuerlichen Betriebe mindestens 30 % der Direktzahlungen verbindlich umverteilt werden müssen. Umverteilungen unter 12 % haben keinen Einfluss auf ein besseres Einkommen der Mehrheit. Das zeigt, selbst der 12 % Vorschlag ist kaum ausreichend.

## Wofür BM Köstinger sich in Brüssel tatsächlich einsetzt

Im Agrarminister\*innenrat spricht sich BM [Köstinger am 26.5.2021](#) gegen ein verpflichtendes "Capping" aus, welches eine Deckelung der Flächenprämien von großen Betrieben vorsehen würde und ebenso gegen eine Degression bis zu dieser Obergrenze. Das ist insofern überraschend, als sich selbst im türkis-grünen Regierungsprogramm ein Bekenntnis zu einer einheitlichen Obergrenze (max. 100.0000 Euro) auf europäischer Ebene im Sinne eines degressiven Modells (ab 60.000 Euro) befindet.<sup>5</sup>

Ebenso spricht sich BM Köstinger gegen eine verpflichtende Umverteilung der Direktzahlungen aus (Agrafacts<sup>6</sup>). Sie wehrt ein Capping, eine Degression und einen Mindestprozentsatz zur Umverteilung der Mittel ab: "Den vorgeschlagenen Mindestprozentsatz können wir so nicht akzeptieren. Instrumente wie Capping, Degression, oder Kleinlandwirterregelungen können nicht die einzige Möglichkeit sein. Vielmehr muss auch die aktuelle Verteilung der Direktzahlungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden und entsprechend hier eben auch ein Opting out bestehen."

BM Köstinger spricht sich gegen eine verpflichtende Umverteilungszahlung aus und behauptet, dass es in Österreich kein Verteilungsproblem gäbe: "In Österreich haben wir bereits einen Mix aus Zahlungen 1. und 2. Säule festgeschrieben, die Verteilungsgerechtigkeit entsprechend auch absichert und die vor allem auch die ersten Hektare deutlich stärker unterstützt. Wir können daher kein Modell unterstützen, das jene bäuerlichen Betriebe schwächt, die bei uns für den großen Teil der landwirtschaftlichen Produktion Sorge tragen." Damit unterstellt Köstinger, dass nur Großbetriebe die Produktion sichern würden und wehrt Umverteilungsmaßnahmen pauschal ab.

Sie ignoriert auch die große Kluft zwischen den Einkommen von Bergbetrieben und Intensivlandwirtschaft im Tal und schiebt die Ausgleichszulage (kurz: AZ, Bergbauernförderung) vor. Sie behauptet, dass damit insgesamt bereits eine ausreichende Umverteilung hergestellt wäre. Die AZ ist aber dafür da, die extremen naturbedingten Unterschiede zwischen Berg- und Gunstlagen auszugleichen, die Ungleichheit zwischen den Einkommen wird davon nicht berührt. Auch beim ÖPUL sind die Verteilungsmaßnahmen wirkungslos.<sup>7</sup> BM Köstinger will damit den Großteil der Einkommenszahlungen für Intensiv- und Großbetriebe freihalten. Das schreibt die Ungleichheit und die Umweltprobleme fort. Sie will mit Steuergeld das genaue Gegenteil ihrer Aussagen in Österreich machen: Weiter nach dem Prinzip "je mehr Fläche, umso mehr Gelder" fördern, zu Lasten der Mehrheit der bäuerlichen Familienbetriebe.

## Was im Interesse der kleinbäuerlichen Familienbetriebe erforderlich wäre

- Einsatz für eine verpflichtende Umverteilung und die [doppelte Förderung der ersten 20 Hektar](#) bei den Direktzahlungen (Umverteilungsprämie),
- zusätzlich wirksame Degression und eine absolute Förderobergrenze (Capping).
- Marktregulierung, die ein Einkommen zum Auskommen ermöglicht statt Dumping fördert.
- Perspektivisch: Einkommen nach dem Faktor Arbeit statt nach Fläche fördern.
- Ausgleichszulage (Bergbauernförderung) anheben.

<sup>5</sup> [Regierungsprogramm 2020–2024](#) S. 56

<sup>6</sup> AGRA-EUROPE Presse- und Informationsdienst 20, No.42-21 AGRA FACTS 27/05/2021

<sup>7</sup> ["Fit für den Green Deal?"](#) Der GAP-Strategieplan auf dem Prüfstand." S. 59

## Faktencheck 3

# SOZIALE KONDITIONALITÄT UM DIE AUSBEUTUNG DER ERNTEARBEITER\*INNEN ZU REDUZIEREN

### Worüber derzeit verhandelt wird

Unter sozialer Konditionalität wird die Verknüpfung von Arbeits- und Sozialstandards als Voraussetzung für den Erhalt von Agrarförderungen verstanden. Dadurch würden jene Landwirtschaftsbetriebe, die Dumpinglöhne zahlen, nicht mehr vom 387 Milliarden Euro schweren EU-Budget für die Landwirtschaft profitieren. Mindestkontrollen wären eine wichtige Voraussetzung, um die zahlreichen Missstände aufzudecken. Davon betroffen sind vor allem die vier Millionen migrantisches Arbeiter\*innen von den insgesamt in der EU-Landwirtschaft tätigen sechs Millionen Voll- und Teilzeitbeschäftigten<sup>8</sup>. Gewerkschaften, das Europäische Parlament und zahlreiche NGOs setzen sich massiv für eine wirksame soziale Konditionalität ein. Auch die Europäische Kommission und einige Mitgliedstaaten sehen einen dringenden Handlungsbedarf. Der ursprüngliche Vorschlag des Parlaments beinhaltet wirksame Kriterien inklusive verbesserte Kontrollen. Im Laufe der Verhandlungen wurden die Kriterien jedoch immer zahnloser, da die Mehrheit der Agrarminister\*innen z.B. gegen Mindestkontrollen auftreten.

### Wie BM Köstinger ihre Politik in Österreich darstellt

*“Diese Art von Wanderarbeitern und Arbeits- und Werkverträgen gibt es in Österreich schon seit Jahrzehnten nicht mehr... Österreich hat im Vergleich zu allen anderen EU-Staaten die höchsten Sozialstandards. (...) Wir haben da ganz großes Interesse und haben auch versucht, hier Kompromisse zu bauen, und ich bin überzeugt davon, dass diese soziale Dimension jetzt auch verankert wird.” (zitiert aus dem Interview mit BM Köstinger im Mittagsjournal vom 29.5.2021)*

---

<sup>8</sup> Zahlen stammen von der EFFAT (Europäischer Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften)

## Wofür BM Köstinger sich in Brüssel einsetzt

Einer Überprüfung halten viele der Aussagen von Ministerin Köstinger nicht stand - wahr ist vielmehr:

- In Österreich gibt es sehr wohl "Wanderarbeiter\*innen", ca 20.000 Saisonarbeiter\*innen und Erntearbeiter\*innen kommen vor allem aus Osteuropa,
- Auch gibt es in Österreich Leiharbeit und Werkverträge in der Fleischindustrie. Im Gegensatz dazu gibt es in Deutschland seit 1. Jänner 2021 ein sogenanntes „Arbeitsschutzkontrollgesetz“ und damit in bestimmten Bereichen wie der Schlachtung und der Zerlegung von Fleisch, ein Zeitarbeits- bzw. Werkvertragsverbot;
- Falsch ist auch, dass Österreich die höchsten Sozialstandards hat - tatsächlich ist es so, dass die ILO-Standards über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft noch immer nicht ratifiziert wurden.<sup>9</sup>
- Sozial- und Arbeitsrechtsstandards, die nicht kontrolliert werden, sind wenig wert.

Bei den GAP-Verhandlungen führt BM Köstinger die Gruppe der **Gegner\*innen der sozialen Konditionalität** an, in dem sie sich **gegen wirksame Standards und gegen Kontrollen** ausspricht und sich gegen die Optionen der portugiesischen Präsidentschaft und auch gegen den Vorschlag des Europäischen Parlaments [ausspricht](#).

Im [Agrarminister\\*innen-Rat](#) am 26. Mai in Brüssel fordert sie eine *reduzierte Anzahl von Rechtsvorschriften, keine Mindestkontrollrate und die Stärkung der landwirtschaftlichen Beratungsdienste*.

Ministerin Köstingers Blockadehaltung bedeutet: Weiter ungehindert Subventionen in voller Höhe auch für Betriebe, die Dumpinglöhne zahlen oder ihre Erntearbeiter\*innen nicht anmelden. Selbst wenn es geringfügige Zugeständnisse für geringere Rechtsvorschriften gäbe - ohne Kontrollen sind sie nichts wert. Die Forderung des Ausbaus von Beratungsdiensten ist ein Alibi-Argument. In Österreich gibt es bereits eine gesetzliche Interessensvertretung für Agrarbetriebe, die umfassende Beratung anbietet. Für den bestehenden landwirtschaftlichen Beratungsdienst werden laut Transparenzdatenbank bereits 4,7 Mio. Euro an Agrarfördermitteln zur Verfügung gestellt. Was es jetzt braucht, sind klare Regeln und ausreichend Kontrollen!

## Was im Interesse von Erntearbeiter\*innen erforderlich wäre

- Verankerung der sozialen Rechte und die Gewährleistung von fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen für alle in der Landwirtschaft tätigen Menschen.
- [Wirksame Kontrollen und eine Verknüpfung der Arbeits- und Sozialstandards](#) als Voraussetzung für Agrarförderungen.

<sup>9</sup> Übereinkommen ([Nr. 184](#)) und Empfehlung ([Nr. 192](#)) der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft

## Faktencheck 4

# PESTIZIDHÖCHSTGEHALTE IN IMPORTIERTEN ER- ZEUGNISSEN (“EINFUHR- TOLERANZEN”)

### Worüber derzeit verhandelt wird

Im Februar 2020 hatten [Recherchen](#) des Corporate Europe Observatory und [GLOBAL 2000](#) aufgedeckt, dass Drittstaaten wie die USA, Brasilien und Kanada gemeinsam mit den deutschen Chemieunternehmen Bayer und BASF Druck auf die EU-Kommission ausüben, um die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EU auch dann zu ermöglichen, wenn diese Pestizidrückstände enthalten, die in der EU aufgrund von gesundheitsbezogenen Ausschlusskriterien verboten sind. Bisher hatte die Kommission derartige “Einfuhrtoleranzen” für solche Pestizidrückstände abgelehnt.

Wie aus einem Kommissionspapier hervorgeht, fand der Vorstoß der Pestizid-Lobbyisten auch die Unterstützung von sechs EU-Mitgliedstaaten. Dazu zählte neben Deutschland, Großbritannien, Portugal, Litauen und den Niederlanden auch Österreich. Dennoch blieb die Kommission bis heute ihrer Linie treu, keine Einfuhrtoleranzen für Erzeugnisse, die aufgrund gesundheitsbezogener Ausschlusskriterien verboten sind, zu gewähren. Obwohl die Diskussion noch nicht beendet ist, ging die Kommission in ihrer Farm to Fork-Strategie noch einen Schritt weiter und kündigte an, bei der Prüfung von Anträgen auf Einfuhrtoleranzen für Pestizidwirkstoffe, die in der EU nicht mehr genehmigt sind, zukünftig auch Umweltaspekte berücksichtigen zu wollen. Unterstützung dafür kommt nun vom Europaparlament im Zuge der Trilog-Verhandlungen zur GAP. Das Europaparlament möchte einen Artikel (188a) in das Kapitel zur “Gemeinsamen Marktorganisation” aufnehmen, der besagt, dass Einfuhrtoleranzen für Pestizidrückstände in Importlebensmitteln nicht gewährt werden dürfen, wenn das betreffende Pestizid in der EU aufgrund des “Schutzes von KonsumentInnen” oder wegen “Umweltbelangen von globaler Bedeutung” verboten wurde.

Unterstützende Signale für den Parlamentsvorstoß kamen bisher von EU-Kommissar Frans Timmermans und vom EU-Mitglied Frankreich. Widerstand kommt erwartungsgemäß aus Deutschland.

### Wie BM Köstinger ihre Politik in Österreich darstellt

Nachdem GLOBAL 2000 auf die österreichische Unterstützung für die Anhebung der erlaubten Höchstgehalte von verbotenen Pestiziden in importierten Lebensmitteln aufmerksam gemacht hatte (Anm.: Diese war 2017 unter der Zuständigkeit von Gesundheitsministerin Hartinger-Klein erfolgt, Elisabeth Köstinger war damals Umwelt- und Landwirtschaftsministerin), erteilte das österreichische Landwirtschaftsministerium “einer möglichen Aufweichung der EU-Pestizidvorschriften für Importe eine klare Absage”, wie die APA berichtete. Die österreichische Landwirtschaft wäre “von diesem Thema stark betroffen, weil sie unter großem Druck von Billigimporten steht”:

BM Elisabeth Köstinger Aussagen gegenüber der APA:

“Was in Europa verboten ist, soll auch bei Importlebensmitteln aus Drittstaaten nicht erlaubt sein”

“Belastete Erdäpfel aus Ägypten, Erdbeeren aus China oder sogar Hormonfleisch aus Amerika dürfen nicht auf unseren Tellern landen. Für uns ist klar: Wir wollen keine Anhebung der Höchstwerte von Rückständen für importierte Lebensmittel.”

“Gesundheitsminister Anschöber hat meine volle Unterstützung, wenn es darum geht, diese gleichen Regeln auch für Importe aus Drittstaaten auf EU-Ebene durchzusetzen”

Diese (und ähnliche) Aussagen von Elisabeth Köstinger fanden Niederschlag im Ö1-Mittagsjournal vom 7. Feb. 2020 und in zahlreichen österreichischen Zeitungen, wie z.B. [Der Standard](#), [Salzburger Nachrichten](#), [Tiroler Tageszeitung](#), [Blick ins Land](#), u.v.m.

## Wofür sich BM Köstinger in Brüssel tatsächlich einsetzt

Jedenfalls nicht für strengere EU-Pestizidvorschriften. Als Frankreich im Agrarminister\*innenrat am 26. Mai 2021 dafür eintrat, dass die Mitgliedsstaaten dem Vorschlag des Europaparlaments (und der Kommission) zustimmen, um **gleiche Regeln auch für Importe aus Drittstaaten auf EU-Ebene durchzusetzen**, blieb Elisabeth Köstinger **stumm**. In ihrem Redebeitrag **unterließ** sie **es**, den französischen **Vorstoß zu unterstützen**, obwohl dieser genau das beinhaltet, wofür BM Köstinger selbst noch im Vorjahr gegenüber österreichischen Medien vehement und öffentlichkeitswirksam eingetreten war. Anscheinend sind belastete Erdäpfel aus Ägypten oder Erdbeeren aus China, die auf unseren Tellern landen, für Elisabeth Köstinger nur dann ein Problem, wenn sie in Österreich weilt und zu den österreichischen Medien spricht.

## Was im Interesse von Gesundheit und Umwelt erforderlich wäre

- Unterstützung des EP-Vorschlags für den Artikel 188a, um faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Landwirt\*innen zu schaffen und umwelt- und gesundheitsschädliche Doppelstandards bei Importen zu verhindern.
- Überzeugungsarbeit Österreichs an der Seite Frankreichs, um diese Position im Rat mehrheitsfähig zu machen.

